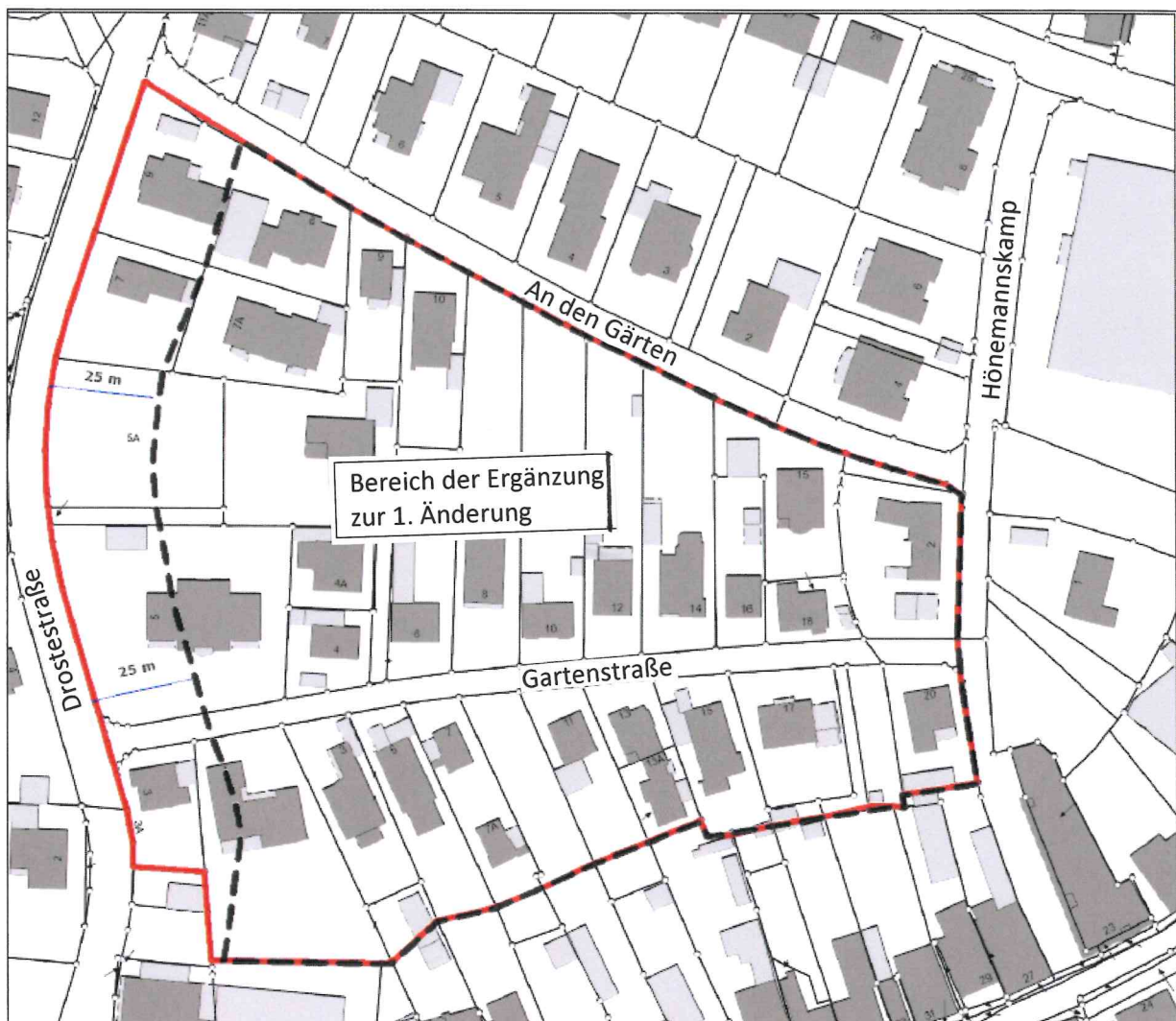


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 „Gartenstraße“ – Ergänzung zur 1. Änderung

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 den Bebauungsplan Nr. 17 „Gartenstraße“ – Ergänzung zur 1. Änderung - samt Begründung als Satzung beschlossen. Inhalt dieser Ergänzung ist die Aufnahme zusätzlicher textlicher Festsetzungen in den Bebauungsplan Nr. 17 – 1. Änderung - . Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Ergänzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gartenstraße“ ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Mit dieser Bekanntmachung wird die Ergänzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gartenstraße“ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Gartenstraße“ – Ergänzung zur 1. Änderung - liegt ab sofort mit der dazugehörigen Begründung unbefristet zu jedermanns Einsichtnahme bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, aus. Über den Inhalt des

Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Unterlagen stehen außerdem auf der Internetseite der Stadt Dinklage unter www.dinklage.de (Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dinklage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Frank Bittner

Zum Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Dinklage Rathaus/Kirche vom 21.08.2018 bis zum 24.09.2018

ausgehängt am:

abgenommen am: